

Sachverhalt

Der Synodalrat hat an seiner Sitzung vom 1. April 2019 eine Einfrage dahingehend beantwortet, dass die Kosten für die Windows 10 Migration an der Bederstrasse durch die Paulus Akademie zu bezahlen seien, welche ihrerseits die Kosten an die übrigen Mieter anteilmässig weiter verrechnen soll. Der Generalsekretär und die Leiterin ICT trafen sich daraufhin mit Vertretern der Paulus Akademie, des Theologisch-pastoralen Bildungsinstituts und der Bibelpastoralen Arbeitsstelle und informierten diese Organisationen über die anfallenden Kosten und deren Verrechnungen. Neben den in der Einfrage erwähnten Kosten für Lizenzen und Dienstleistungen müssen die drei Organisationen zusätzlich noch Kosten für den Ersatz von PCs und Notebooks tragen. Dieser Bedarf konnte in der Zwischenzeit ermittelt und die Kosten berechnet werden.

Erwägungen

Die für die Migration der 25 Arbeitsplätze anfallenden einmaligen Software-Lizenzkosten in der Höhe von CHF 20'661 (inkl. MwSt.), Dienstleistungsaufwendungen in der Höhe von CHF 53'645.35 (inkl. MwSt.) und jährlich wiederkehrenden Lizenzkosten in der Höhe von CHF 4'873.45 (inkl. MwSt.) sollen gutgeheissen werden. Gleichzeitig sollen 17 Desktop-PCs und 8 Notebooks als Ersatz beschafft und dafür Kosten in der Höhe von CHF 37'800 (inkl. MwSt.) gutgeheissen werden. Sämtliche Kosten sollen anteilmässig gemäss der Anzahl an Arbeitsplätzen den Organisationen Paulus Akademie, Theologisch-pastorales Bildungsinstitut und Bibelpastorale Arbeitsstelle verrechnet werden.

Anlässlich der Sitzung des Synodalrats wird zur Kenntnis genommen, dass sich das TBI für die Zurverfügungstellung von Büroräumlichkeiten bedankt und sich bewusst ist, dass es sich in einer kostengünstigen IT-Umgebung bewegt.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die einmaligen Kosten für die Windows 10 Migration an der Bederstrasse in der Höhe von CHF 74'306.35 werden gutgeheissen.
- II. Die einmaligen Kosten für den Ersatz von Desktop-PCs und Notebooks in der Höhe von CHF 37'800 werden gutgeheissen.
- III. Die jährlich wiederkehrenden Lizenzkosten in der Höhe von CHF 4'873.45 werden gutgeheissen.
- IV. Sämtliche Kosten gehen zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 1921, EDV, und werden der Paulus Akademie, dem Theologisch-pastoralen Bildungsinstitut und der Bibelpastoralen Arbeitsstelle weiter verrechnet.

V. Mitteilung an:

- Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
- Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
- Brigitte Fortino, Verwaltung Synodalrat, Leiterin ICT
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
- Hans-Peter von Däniken, Paulus Akademie
- Christoph Gellner, Theologisch-pastorales Bildungsinstitut
- Detlef Hecking, Bibelpastorale Arbeitsstelle

Sachverhalt

Für die Verwaltung hat der Synodalrat an seiner Sitzung vom 1. April 2019 die Migration auf Windows 10 beschlossen und dabei Kosten für Lizenzen und Dienstleistungen gutgeheissen. Die Vorbereitungsarbeiten sind bereits angelaufen, so dass die Umsetzung während den Betriebsferien im Sommer 2019 erfolgen kann. Bereits im 2018 wurden die meisten bestehenden PCs ersetzt, welche auch mit Windows 10 weiterverwendet werden können. Jetzt steht hauptsächlich noch die Ersatzbeschaffung der Notebooks an, wobei darauf geachtet wird, dass nicht mehr überall Poolgeräte in Schränken gelagert werden. Künftig sollen Personen, die nur ab und zu ein Notebook benötigen, ein aktualisiertes und geladenes Gerät bei der Stabsstelle ICT ausleihen können. Diese Beschaffung erfolgt gebündelt mit der Beschaffung der Geräte für den Synodalrat und für die Bederstrasse, um so ein grösseres Beschaffungsvolumen zu erzielen. Für die Verwaltung, den Synodalrat und als Reserve werden insgesamt 69 Geräte beschafft.

Erwägungen

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche mobile Arbeitsgeräte für ihre Arbeit benötigen, sollen mit der Windows 10 Migration Ersatz-Notebooks beschafft werden. Ebenso soll ein Pool mit Notebooks angelegt werden, welche für einen gelegentlichen Einsatz ausgeliehen werden können. Dieser Pool soll durch die Stabsstelle ICT gepflegt und aktuell gehalten werden. Dem Synodalrat soll für seine Behördenarbeit ab der kommenden Legislatur ein Notebook mit Dienststellenprofil zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wurde der Bedarf aufgenommen, so dass die entsprechenden Geräte jetzt beschafft und an der konstituierenden Sitzung zur Verfügung gestellt werden können. Für die insgesamt 69 zu beschaffenden Geräte wird ein fünfjähriges Carepack abgeschlossen. Dabei entstehen Kosten in der Höhe von CHF 94'500 (inkl. MwSt.).

Anlässlich der Sitzung des Synodalrats wird festgehalten, dass die der Körperschaft gehörenden und nicht mehr benötigten alten Geräte im Sinne von Nachhaltigkeitgedanken weiterverwendet werden sollten. Allerdings sind die entsprechend entstehenden Kosten, z.B. betreffend die Neuaufrichtung von Geräten, sowie Datenschutzfragen und weitere Weiterverwendungsfragen noch unklar. Der Generalsekretär wird eine Einfrage diesbezüglich einbringen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die Neu- und Ersatzbeschaffung von PCs und Notebooks für den Synodalrat und die Verwaltung werden gutgeheissen.
- II. Die dabei entstehenden Kosten in der Höhe von CHF 94'500 gehen zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 1921, EDV.
- III. Die Stabsstelle ICT wird beauftragt, einen zentralen Pool mit Notebooks aufzubauen und aktuell zu halten, welche kurzfristig ausgeliehen werden können.

IV. Mitteilung an

- Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
- Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
- Brigitte Fortino, Verwaltung Synodalrat, Leiterin ICT
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Sachverhalt

Zum Abschluss des zur Tradition gewordenen alljährlichen Zurich Pride Festivals findet dieses Jahr am Sonntag, 16. Juni 2019 ein ökumenischer Gottesdienst statt. Mit diesem Gottesdienst sowie mit vielen intensiven Gesprächen in dessen Zusammenhang kommen die Kirchen mit zahlreichen Menschen in Kontakt, die ihrer Kirche den Rücken gekehrt haben, aber doch weiter auf der Suche nach Religiösem sind. Für die musikalische Umrahmung des Gottesdienstes mit professionellen Musikern sowie für die Dekoration und den Apéro benötigen die Organisatoren auch dieses Jahr wieder rund CHF 3'000. Der Apéro soll dieses Jahr aus Anlass der Jubiläums-Pride (25 Jahre Zurich Pride und zugleich 50 Jahre Stonewall) etwas umfangreicher gestaltet werden. Wie schon in den vergangenen Jahren würde es auch dieses Mal als ein schönes Zeichen geschätzt, wenn die Evangelisch-reformierte und die Katholische Kirche diese Kosten je zur Hälfte tragen würden. Die Christkatholische Kirche wird ebenfalls wieder um eine Unterstützung nach ihren Möglichkeiten angefragt.

Erwägungen

Seit das Zurich Pride Festival durchgeführt wird, also seit 2009, unterstützt der Synodalrat die Durchführung dieses ökumenischen Gottesdienstes als wichtiges pastorales Anliegen der Ökumene der Kirchen in Zürich. Es wird auch immer die gleiche Summe beantragt und gewährt. Mit seiner Erklärung vom 11. März 2011 hat Generalvikar Dr. Josef Annen klar festgelegt, dass "eine seelsorgerliche Begleitung gleichgeschlechtlich veranlagter Menschen" für die Katholische Kirche "ein grosses Anliegen" ist. Da sich auch dieses Jahr weder am Sachverhalt noch an der Begründung zur Unterstützung etwas geändert haben, beantragt die Präsidentin wiederum den entsprechenden Betrag in der Höhe von CHF 1'500.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Verein Zurich Pride Festival wird für die musikalische Umrahmung des Abschlussgottesdienstes des Festivals 2019 sowie für die Dekoration und den Apéro ein einmaliger Beitrag von CHF 1'500 gesprochen.
- II. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" mit unserem Logo verwendet werden (herunterzuladen von <http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>).
- III. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 7548, Kultursponsoring.
- IV. Mitteilung an
 - Meinrad Furrer, Verein Zurich Pride Festival, OK Gottesdienst, meinrad.furrer@zhp.ch
 - Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

117. Migrantenseelsorge MCLF. Finanzierung Ersatz der Liftanlage im Missionsgebäude

32.315

Sachverhalt

Die jüngsten drei Anträge des Ressorts Migrantenseelsorge betreffend die MCLF Mission Catholique de Langue Française in Zürich befassten sich mit der seelsorgerlichen und personellen Entwicklung der 1985 kantonalisierten Personalpfarrei. Diesbezüglich sei auf die Beschlüsse des Synodalrats vom 10. Dezember 2018, 9. Juli 2018 und 26. September 2016 verwiesen. Der letzte bauliche Antrag an den Synodalrat datiert vom 11. April 2016 und betraf ein Beitragsgesuch der MCLF für die Notsanierung des Dachs des Missionsgebäudes. Die Ressortleiterin zog damals den Antrag wieder zurück, weil das Leck zum Zeitpunkt des Entscheids der Behörde bereits behoben worden war und dessen Behebung dank der Mitfinanzierung des katholischen Stadtverbandes aus der laufenden Rechnung finanziert werden konnte. Damals war noch die Rede von einer Aufstockung der Liegenschaft. Dieses Vorhaben wurde nun anlässlich der Stiftungsratssitzung vom 13. März 2019 definitiv ad acta gelegt. Damit wurde der Weg frei für den dringlich notwendigen Ersatz des überalterten Aufzugs im Treppenhaus des fünfgeschossigen Gebäudes. Mit E-Mail vom 4. April 2019 gelangte der Missionsleiter und Stiftungspräsident Frère Didier Boillat (OP) an das Ressort Migrantenseelsorge mit einem groben Kostenvoranschlag und dem Gesuch um Mitfinanzierung, weil die Stiftung die Kosten nicht aus den flüssigen Mitteln finanzieren könne und, im Falle einer Absage, die Hypothek erhöhen müsste.

Erwägungen

Besitzerin des Missionsgebäudes, samt der Kirche, ist die Stiftung (Fondation ecclésiastique MCLF Zürich), die dem Synodalrat die Liegenschaft zur pfarreilichen Nutzung durch die von der Dominikanergemeinschaft betreuten MCLF überlässt. Gemäss Artikel 3 des Nutzungsvertrags der Stiftung mit der Zentralkommission vom Mai 1990 ist dem Synodalrat für Renovationen und Umbauten, die nicht aus eigenen Mitteln der Stiftung finanziert werden können, ein Gesuch einzureichen.

Die Ressortleiter Migrantenseelsorge sowie Finanzen und Liegenschaften sind im Einvernehmen mit der Stiftung inzwischen übereingekommen, dass die Hypothek im Zuge dieses Liftprojekts nicht erhöht und wieder amortisiert werden soll, sondern die Kosten für den Ersatz des Lifts im Rahmen der Kompetenzen des Synodalrats aus der laufenden Rechnung zu decken seien.

Der Bauleiter der Stiftung hat unterdessen eine genaue Zusammenstellung der Kosten betreffend die Sanierung sowie, nebst der Projektbewilligung, die entsprechenden Offerten der diversen Unternehmen für den Lifteinbau und die wesentlichen Anschlussarbeiten (siehe Beilagen) geliefert. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss dem Voranschlag der Bauleitung auf CHF 95'000. Der Ressortleiter beantragt dem Synodalrat, entsprechend seiner Kompetenz die Finanzierung von CHF 75'000 zulasten der Kostenstelle 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat, zu bewilligen. Gegebenenfalls sind die restlichen Kosten aus dem Unterhaltskonto des Missionsbudgets zu bestreiten.

Alternativ beantragt der Ressortleiter, es seien Verhandlungen des Synodalrats mit dem katholischen Stadtverband für eine hälftige Mitfinanzierung von je CHF 47'500 im Sinne einer Entlastung der Mission zu führen. Die vom Synodalrat entsprechend zu tragenden Kosten

Katholische Kirche im Kanton Zürich

von CHF 47'500 würden ebenfalls zulasten der Kostenstelle 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat, gehen.

Anlässlich der Sitzung wird festgehalten, dass die Liftanlage aufgrund von behördlichen Auflagen dieses Jahr ersetzt werden muss (zu Gesamtkosten von CHF 95'000). Allerdings würden diese Kosten gebundene Ausgaben darstellen und entsprechend könnten diese der Kostenstelle 3320, MCLF, belastet werden. Geklärt werden konnte zwischenzeitlich auch, dass der Stadtverband bereit wäre, einen Kostenanteil (vermutlich die Hälfte) zu übernehmen, was jedoch gemäss der Diskussion im Synodalrat nicht in seinem Sinne ist. Der Stadtverband wird durch den Ressortleiter Finanzen und Liegenschaften informiert werden, dass der Synodalrat die gesamten Kosten der Liftsanierung im Missionsgebäude der MCLF übernehmen wird.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die Finanzierung der Kosten für den Ersatz der Liftanlage im Missionsgebäude der MCLF in der Höhe von CHF 95'000 gehen zulasten der Kostenstelle 3320, MCLF.
- II. Mitteilung an
 - Frère Didier Boillat (OP), MCLF, Hottingerstrasse 36, 8032 Zürich
 - Luis Varandas, Synodalrat, Ressortleiter Migrantenseelsorge
 - Daniel Otth, Synodalrat, Ressortleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Stephan Schwitter, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Migrantenseelsorge

118. Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich, Benefiz-Chorkonzert. Beitragsgesuch 64.00

Sachverhalt

Die Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich spaz berät seit dreizehn Jahren Migranten und Migrantinnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus und engagiert sich für deren Rechte und gesellschaftliche Integration. Die Anlaufstelle ist zu einem wichtigen Ort für die Sans-Papiers sowie eine kompetente Ansprechpartnerin für Fachstellen und Behörden geworden. Ausserdem sensibilisiert sie Behörden und die Öffentlichkeit für die prekäre Lebens- und Arbeitssituation der Sans-Papiers.

Alle zwei Jahre veranstaltet der Frauenchor "die vogelfreien" Benefizkonzerte zugunsten der Anlaufstelle. Dieses Jahr finden zwei Konzerte im September in der Liebfrauenkirche in Zürich statt. Die Finanzierung dieser Konzerte ist gesichert. Neu findet dieses Jahr ein drittes Konzert statt, erstmals in Winterthur, am 26. November 2019 in der Alten Kaserne. Der Erlös der Kollekte kommt der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich, spaz, zugute. spaz betrachtet das Konzert als eine grosse Chance, die Situation von Sans-Papiers und die Anlaufstelle in Winterthur bekannter zu machen. spaz stellt das Gesuch um einen Sponsorenbeitrag für das Konzert in Winterthur.

Erwägungen

Das Engagement der spaz zugunsten der Schwachen verdient Anerkennung. Der Synodalrat hat 2010, 2015 und 2017 Benefizkonzerte des Chors mit je CHF 2'000 unterstützt. Die Benefizveranstaltungen waren erfolgreich und stiessen auf ein gutes Echo. Die Ressortleiterin Soziales beantragt, das Benefizkonzert in Winterthur zugunsten der spaz mit einem Beitrag von CHF 2'000 zu unterstützen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich, spaz, wird für die Durchführung des Benefizkonzerts am 26. November 2019 in der Alten Kaserne in Winterthur ein einmaliger Beitrag von CHF 2'000 zugesprochen.
- II. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden, (herunterzuladen von <http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>).
- III. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 5650, einmalige soziale Beiträge.
- IV. Mitteilung an
 - Bea Schwager, Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ, Kalkbreitestrasse 8, 8003 Zürich
 - Ruth Thalmann, Synodalrat, Ressortleiterin Soziales
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
 - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur
 - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

119. ada-zh, Beratungsstelle für Angehörige von Suchtkranken. Beitragsgesuch

64.00

Sachverhalt

ada-zh, die Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger Zürich, ist ein Verein, dessen Mitglieder Angehörige, also Mütter, Väter, Geschwister, Partnerinnen und Partner, von Drogenkonsumierenden sind. Der Verein führt eine anerkannte Drogenfachstelle. Er wurde vor gut 40 Jahren von betroffenen Eltern drogenabhängiger Kinder gegründet. Sein Angebot richtet sich an alle Bezugspersonen von suchtmittelgefährdeten oder suchtmittelabhängigen Menschen. Das Beratungsteam unterstützt die Angehörigen bei der Suche nach Lösungen bei allen Problemen, die eine Drogengefährdung oder Drogenabhängigkeit mit sich bringt. Es fördert den Aufbau von Selbsthilfegruppen und begleitet diese über eine längere Zeit. Der Verein engagiert sich in der Öffentlichkeit und ist Mitherausgeber der vierteljährlich erscheinenden Informationsschrift "PerSpektiven". Zudem führt er an der Beratungsstelle, Seefeldstrasse 128, Zürich, eine Fachbibliothek.

ada-zh stellt dem Synodalrat ein Gesuch um finanzielle Unterstützung ihrer Projekte. Die einjährige Projektdauer ist von Mai 2019 bis Mai 2020. ada-zh plant 12 Themenabende für Angehörige und Nahestehende und ein Seminar für Fachleute. Sie führt Informations- und Vernetzungsveranstaltungen für Mitarbeitende in Gemeinden und Kirchgemeinden durch, mit dem Ziel, das Verständnis und den besseren Umgang mit psychisch belasteten Angehörigen von Suchterkrankten/Suchtgefährdeten zu fördern. Schwerpunkt ist auch die Öffentlichkeitsarbeit und es ist geplant, eine IT-Software für die Fallführung und das Controlling anzuschaffen. Die Subventionen der öffentlichen Hand reichen für die kostenlose Beratung. Für alle anderen im Projektbeschrieb genannten Vorhaben ist ada-zh auf zusätzliche finanzielle Unterstützung durch Dritte angewiesen.

Erwägungen

Der Verein deckt seine laufenden Ausgaben mit Subventionen von Stadt und Kanton Zürich, Gebühren für Beratungen und Spenden von Privaten, Stiftungen, Gemeinden und Kirchgemeinden. Der Synodalrat schätzt die Arbeit des Vereins und unterstützte ihn schon öfters mit finanziellen Beiträgen. Es ist sehr anerkennenswert und wichtig, dass nicht nur die Problematik der Suchtkranken und der Umgang der Gesellschaft mit Sucht aufgegriffen wird, sondern auch die Problematik der Auswirkungen auf die Angehörigen und Nahestehenden von Suchterkrankten. Der Verein bietet mit seiner Beratung und den Veranstaltungen Bezugspersonen von suchterkrankten Menschen effektive Hilfe an, die unterstützungswürdig ist. Die Ressortleiterin beantragt deshalb einen Beitrag von CHF 2'000.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Zur finanziellen Unterstützung diverser Projekte des Vereins ada-zh, Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger Zürich, wird ein Beitrag von CHF 2'000 gesprochen.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 5650, einmalige soziale Beiträge.
- III. Als allfälliger Sponsorenvermerk soll der Hinweis "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

IV. Mitteilung an

- Hansjörg Mäder, ada-zh, Seefeldstrasse 128, 8008 Zürich
- Ruth Thalmann, Synodalrat, Ressortleiterin Soziales
- Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften